



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung**

**Martinimarkt 2020**

In der Zeit von Freitag, 30. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 08. November 2020, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Martinimarkt 2020 statt.  
Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 29.10.2020.

Die Öffnungszeiten des Martinimarktes sind:

Freitag, 30.10.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 31.10.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag, 01.11.2020	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, 02.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, 03.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, 04.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 05.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 06.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, 07.11.2020	von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag, 08.11.2020	von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr

Bayreuth, den 30.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Referat für Personal, Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung: gez. Ulrich Pfeifer Berufsmäßiges Stadtratsmitglied
--	---

**Amtsblatt - nächste Ausgabe**

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 30. Oktober 2020

**Inhalt**

Standesamtliche Nachrichten	
vom 14.09.2020 bis 04.10.2020 .....	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück	
Andreas-Maisel-Weg 3 in Bayreuth .....	2
Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe .....	3
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern .....	
Überwinterung von Igelrn .....	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt	
der Stadt Bayreuth .....	4
Bayreuther Energiesparratgeber: Hinweise zur	
Ermittlung und Bewertung des Heizenergie-	
verbrauchs sowie Fördermaßnahmen .....	5
Europaweite Ausschreibung - offenes Verfahren	
(Kurzversion) .....	6
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth .....	6
Einziehung von Ortsstraßen, öffentlichen Feld- und	
Waldwegen und beschränkt öffentlichen Wegen	
bzw. Teilstücke und Teilflächen dieser .....	7
Sitzung des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 12.10. bis 01.11.2020 .....	7

## Standesamtliche Nachrichten vom 14.09.2020 bis 04.10.2020

## Geburten

**Elias Wolf**, geb. am 01.09.2020; Eltern: Jens Helmut Wolf und Jennifer Wolf, geb. Batz, beide wohnhaft in Wiesenttal, Albertshof 29

**Noah Federico Lopez Enriquez**, geb. am 31.08.2020; Eltern: Carlos Manuel Lopez Enriquez und Susanne Lopez Enriquez, geb. Göggel, beide wohnhaft in Bayreuth, Frankenstr. 50

**Malik Mustafa Karademir**, geb. am 10.09.2020; Eltern: Mustafa Karademir und Ilknur Karademir, geb. Öksüz, beide wohnhaft in Himmelkron, Am Bahnhof 2

## Sterbefälle

**Marianne Heckel**, geb. am 10.02.1938, verst. am 06.09.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Priesterstr. 8

**Herta Macht** geb. Gebhardt, geb. am 19.09.1932, verst. am 18.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

## Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Andreas-Maisel-Weg 3 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück Andreas-Maisel-Weg 3 (Flur-Nr. 1118 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 07.07.2020) für den Hotelanbau mit Bescheid vom 16.09.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth**  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 09.10.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

### Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

## Bekanntmachungen

### Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Aufgrund der beginnenden Heizperiode und der somit erfahrungsgemäß zunehmenden Anzahl von Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen weist die Stadtverwaltung Bayreuth auf Folgendes hin:

Beim Verbrennen von lackierten, lasierten, mit Kunststoff beschichteten oder mit Schutzmitteln gegen Pilz- und Schädlingsbefall behandelten Hölzern sowie von Spanplatten werden akut giftige und krebserregende Stoffe wie Salzsäuredämpfe, Dioxine und Furane freigesetzt. Diese Materialien dürfen daher nicht in den üblicherweise zur Gebäudeheizung verwendeten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe eingesetzt werden. Außerdem führt das Verbrennen von derartig behandelten Hölzern häufig zu erheblichen Belästigungen der Umgebung durch Geruch und Rauch.

Zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen dürfen übliche Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) z. B. nur mit

- Steinkohlen, nicht pechgebundenen Steinkohlenbriketts, Steinkohlenkoks,
- Braunkohlen, Braunkohlenbriketts, Braunkohlenkoks,
- Brenntorf, Presslingen aus Brenntorf,
- Grill-Holzkohle, Grill-Holzkohlebriketts nach DIN EN 1860, Ausgabe September 2005,
- naturbelassenem stückigen Holz einschließlich anhaftender Rinde beispielsweise in Form von Scheitholz und Hackschnitzeln sowie Reisig und Zapfen,
- Presslingen aus naturbelassenem Holz in Form von Holzbriketts entsprechend DIN 51731, Ausgabe Oktober 1996, oder in Form von Holzpellets nach den brennstofftechnischen Anforderungen des DINplus-Zertifizierungsprogramms „Holzpellets zur Verwendung in Kleinfeuerstätten nach DIN 51731-HP5“, Ausgabe August 2007, sowie andere Holzbriketts oder Holzpellets aus naturbelassenem Holz mit gleichwertiger Qualität

betrieben werden. Die Feuerungsanlage muss nach den Angaben des Herstellers für den jeweiligen Brennstoff geeignet sein. Die Errichtung und der Betrieb haben sich nach den Vorgaben des Herstellers zu richten.

In der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung vom 26. Januar 2010 sind für Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von 4 kW oder mehr (ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen) Emissionsgrenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid, gestuft nach Inbetriebnahmezeitpunkt, festgelegt. Diese Feuerungsanlagen müssen ferner vom Bezirkskaminkehrermeister regelmäßig überwacht werden. Für ältere Feuerungsanlagen sind in der Verordnung entsprechende Übergangsfristen festgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem jeweils zuständigen Bezirkskaminkehrermeister oder von der Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz, unter den Telefonnummern 25-1118 oder 25-1385.

Bayreuth, den 22.09.2020  
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu	3411132883
Kto.-Nr. alt	11132883
Kto.-Nr. neu	3972456101
Kto.-Nr. alt	572456101
Kto.-Nr. neu	3411637428
Kto.-Nr. alt	11637428
Kto.-Nr. neu	3972404671
Kto.-Nr. alt	572404671

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

#### Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand

## Bekanntmachungen

### Überwinterung von Igel

Besonders im Herbst sehen wir die Igel oft in den Abendstunden. Bis die Temperaturen dauerhaft um den Gefrierpunkt liegen, sind die Igel auf Nahrungssuche, um sich den nötigen Fettvorrat für den bald anstehenden Winterschlaf anzufressen.

Manchmal werden dann die Igel in menschliche Obhut genommen, versorgt, gepflegt und gefüttert. Bei diesen Bemühungen, den Igel vor einem möglichen winterlichen Hungertod zu bewahren, wird meist nicht daran gedacht, dass der Igel zwar von Menschen besiedelte Gebiete als Lebensraum bevorzugt, aber dennoch ein Wildtier geblieben ist.

Nach dem Naturschutzrecht gehören die Igel zu den besonders geschützten Tierarten. Diesen darf unter anderem weder nachgestellt werden noch dürfen sie gefangen, verletzt oder getötet werden. Nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es jedoch zulässig, verletzte oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Diese Tiere sind aber unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbstständig erhalten können.

Die Aufnahme von Igel ist also nur bei schwerverletzten oder stark untergewichtigen Tieren sinnvoll. Igel mit einem Gewicht unter 400 g sollten keinesfalls vor Anfang November aufgenommen werden, da es ihnen bis dahin immer noch möglich ist, sich genügend Winterspeck anzufressen. Dem Igelbestand nützt vor allem, wenn ausreichend große und artgemäße ausgestattete Lebensräume in der freien Landschaft, aber auch in Grün- und Gartenanlagen erhalten oder neu geschaffen werden.

In den Hausgärten kann jeder Einzelne bei Beachtung folgender Gesichtspunkte Igel helfen:

- Verwendung einheimischer Pflanzenarten, wenn möglich Blumenwiese anstelle von Einheitsrasen.
- Nicht alles Herbstlaub beseitigen, denn Igel benötigen es für ihre Winterquartiere. Ein über mehrere Jahre liegengeliebener Reisighaufen, mit Laub überschichtet, bietet einen attraktiven Schlafplatz für den Igel.
- Wenn schon Schneckenbekämpfung unbedingt notwendig ist, soll diese nicht mit Gift erfolgen, sondern mit umweltfreundlicheren Methoden, wie z. B. Bierfallen oder Schneckenzaun, denn Schnecken sind eine wichtige Nahrungsquelle für Igel.
- Generell sollte im Garten auf Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.
- Gartenzäune sollen so gebaut werden, dass Igel darunter durchschlüpfen können.

Bayreuth, den 22.09.2020

STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. L. Tyll  
Verwaltungsdirektor

### Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Kanalrenovierungen Frankenstraße/Bayernring/ Schwabenstraße	Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Straße 14, 97447 Gerolzhofen	23.09.2020
Parkplätze Carl-Kolb-Straße IV. BA; Tiefbauarbeiten	W. MARKGRAF GmbH & Co. KG Bauunternehmung Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	23.09.2020

## Bekanntmachung

### Bayreuther Energiesparratgeber

#### Hinweise zur Ermittlung und Bewertung des Heizenergieverbrauchs sowie Fördermaßnahmen

Durch die ständig steigenden Energiepreise wird es auch für den Einzelnen immer interessanter, zur Schonung des eigenen Geldbeutels den Energieverbrauch zu senken. Gleichzeitig reduziert sich durch Energieeinsparmaßnahmen der Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid.

Grundlage zur Abschätzung von möglichen Energiesparmaßnahmen ist die Ermittlung des tatsächlichen Energieverbrauchs, der Vergleich mit Verbrauchskennwerten und die anschließende Beurteilung.

Damit Immobilienbesitzer und Mieter ihren Energieverbrauch selbst beurteilen können, bietet die Stadt Bayreuth in ihrem Internetangebot bereits seit längerer Zeit diverse Energie- und Stromsparratgeber an.

Mit dem interaktiven Heizkostenratgeber lassen sich beispielsweise Heizenergieverbrauch und Heizkosten anhand einer Heizkostenabrechnung selbst überprüfen. Zeigt das Ergebnis einen zu hohen Verbrauch, können Sanierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sein. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen helfen dann unabhängige Energieberater. Der Staat, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft, fördert diese Vor-Ort-Beratung mit einem Zuschuss. Nähere Informationen unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).

Insgesamt werden auf den Bayreuther Internetseiten nachfolgende durch das Bundesumweltministerium geförderte Ratgeber und Informationen kostenlos bereitgestellt.

Online-EnergieSparRatgeber:

- Interaktiver Heizkostenratgeber (Überprüfung des Heizenergieverbrauchs und der Heizkosten)
- Energiesparkonto (Überblick über den eigenen Energie- und Wasserverbrauch)
- FördermittelCheck (Welche Fördermittel wofür?)
- HeizkostenCheck und –vergleich (Heizsystemvergleich für Neubauten)
- Hydraulischer Abgleich (Erklärung & Tipps zur richtigen Abstimmung der Heizungsanlage)
- ModernisierungsCheck (Prognosen zu geplanten Energiesparmaßnahmen)
- PumpenCheck (Lohnt sich der Austausch der Umwälzpumpe?)
- Rat und Tat (Branchenbuch für Modernisierer)
- SolardachCheck (Lohnt sich die Nutzung von Solarenergie?)
- ThermostatCheck (Lohnt sich der Austausch der Thermostatköpfe?)
- So sparen Sie beim Heizen und beim Stromverbrauch (Empfehlungen zum Heizkosten- und Stromsparen)

- WärmeCheck (Wie wirtschaftlich sind Maßnahmen an der Heizungsanlage?)
- Das SMERGYmeter (Energiecheck für Studenten, Auszubildende und junge Erwachsene)
- WasserCheck (Welche Möglichkeiten zum Wassersparen habe ich?)

Online-StromSparRatgeber:

- StromCheck express (Ist mein Stromverbrauch zu hoch?)
- KühlCheck (Ist der Austausch von Kühlgeräten sinnvoll?)
- PumpenCheck (Braucht meine Heizungsumwälzpumpe zu viel Strom?)

Die Ratgeber sind auf den Bayreuther Internetseiten unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de) über die Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ „Umwelt, Energie“ unter dem Stichwort „StromSparRatgeber“ bzw. „EnergieSparRatgeber“ zu finden.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz unter den Telefon-Nrn. 25-1385 und 25-1118 gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 22.09.2020

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:  
gez. L.Tyll  
Verwaltungsdirektor

#### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Bekanntmachungen

### Europaweite Ausschreibung - offenes Verfahren (Kurzversion)

- |   |  |
|---|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):<br/>         Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         Telefon: +49 921 25-1870, Fax: +49 921 25-1815<br/>         E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de<br/>         Internet: www.bayreuth.de</p> <p>b) Vergabeverfahren<br/>         Offenes Verfahren nach VgV<br/>         Vergabenummer: BF 632-46</p> <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist<br/>         In digitaler Form unter:<br/> <a href="http://www.deutsche-evergabe.de">www.deutsche-evergabe.de</a></p> <p>d) Art des Auftrags<br/>         Ausführung von Dienstleistungen</p> <p>e) Ort der Leistung<br/>         Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb,<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>f) Umfang des Auftrages<br/>         Abfuhr und Verwertung von ca. 7.600 Tonnen<br/>         getrocknetem und teilgetrocknetem Klärschlamm</p> <p>g) Aufteilung in Lose<br/>         nein</p> <p>h) Nebenangebote<br/>         nicht zugelassen</p> <p>i) Ausführungsfrist<br/>         Dauer der Leistung:<br/>         Dezember 2020 bis November 2022</p> | <p>j) Anforderung der Vergabeunterlagen<br/>         Stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <a href="http://www.deutsche-evergabe.de">www.deutsche-evergabe.de</a></p> <p>k) Ablauf der Angebotsfrist:<br/>         am 09.11.2020 um 14:00 Uhr<br/>         Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:<br/>         am 31.12.2020</p> <p>l) geforderte Sicherheiten<br/>         siehe Vergabeunterlagen</p> <p>m) Zahlungsbedingungen<br/>         siehe Vergabeunterlagen</p> <p>n) Nachweis zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)<br/>         Siehe europaweite Bekanntmachung und Vergabeunterlagen der Ausschreibung</p> <p>o) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)<br/>         Siehe Vergabeunterlagen</p> <p>p) Sonstige Angaben<br/>         Die vollständigen Informationen zur Ausschreibung sind im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<a href="http://ted.europa.eu">http://ted.europa.eu</a>; Bekanntmachungen) veröffentlicht.</p> |
|---|--|

Bayreuth, den 01.10.2020  
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Referat Planen und Bauen: gez. U. Kelm Ltd. Baudirektorin
--	---

### Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 40-jähriges Dienstjubiläum wurden

Herr Verwaltungsinspektor Paul Hübner,  
 Frau Verwaltungsinspektorin Sabine Roß,  
 Frau Martina Runiger, Straßenverkehrsamt,  
 Frau Evelyn Schmidt, Amt für Informationstechnik,  
 Frau Heike Schmidt, Amt für öffentliche Ordnung, Brand-  
 und Katastrophenschutz,  
 Frau Dagmar Stark, Straßenverkehrsamt,  
 Herr Klaus-Peter Weidner, Jobcenter Bayreuth Stadt,  
 Herr Fritz Wolff, Stadtgartenamt,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

#### Impressum:

Herausgeber:  
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
 und Stadtkommunikation  
 Geschäftsstelle:  
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
 Telefon: 0921/25-1483,  
 E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)  
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden  
 Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachungen

### Einziehung von Ortsstraßen, öffentlichen Feld- und Waldwegen und beschränkt öffentlichen Wegen bzw. Teilstücke und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 15.09.2020 folgende Einziehungen gem. Art. 8 BayStrWG beschlossen:

- Teilfläche Ortsstraße „Wendelhöfen“  
(Fl.Nr. 3805/4 Gmkg. Bayreuth)
- Teilfläche beschränkt öffentlicher Weg „Gerberplatz“  
(Fl.Nr. 1478/16 Gmkg. Bayreuth)
- Teilstück öffentlicher Feld- und Waldweg „Heersträßlein“  
(Teilfläche Fl.Nr. 572 Gmkg. Laineck)

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten

Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBl 2007, S. 390 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 24.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger Oberbürgermeister	Referat Planen und Bauen: gez. Urte Kelm Ltd. Baudirektorin
--	---

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 12.10.2020 – 01.11.2020

#### Kulturausschuss

Montag, den 12. Oktober 2020, 15.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 13. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Sozialausschuss

Montag, den 19. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 20. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 21. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Ältestenausschuss

Montag, den 26. Oktober 2020, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 28. Oktober 2020, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 30.09.2020  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister